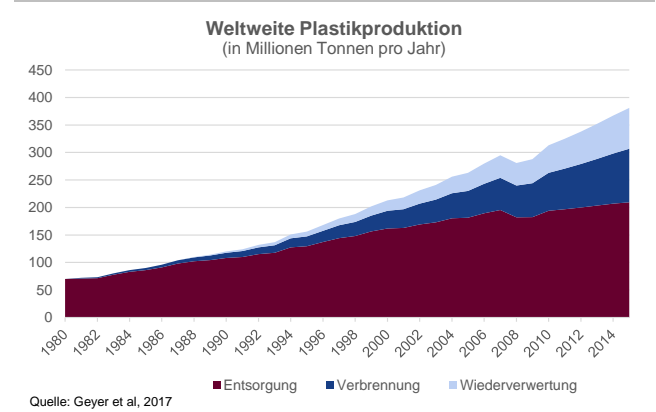


DIE EU SAGT PLASTIK DEN KAMPF AN

Im Schatten der Milliardenbeschlüsse zum Wiederaufbaufonds beim EU-Gipfel im vergangenen Jahr ist die Einführung einer indirekten Plastiksteuer bislang kaum beachtet worden. Jedoch dürfte diese langfristig die Kunststoffbranche in Europa neu definieren, indem sie zwar nicht eine plastikfreie Ökonomie beschwört, jedoch Anreize schaffen wird, um die Wiederverwertung von Materialien anzukurbeln. Verpackungsunternehmen und Verbraucher müssen auf kurz oder lang mit höheren Kosten rechnen. Die Recyclingbranche profitiert, wenngleich noch viel für die effiziente Infrastruktur einer Kreislaufwirtschaft getan werden muss.

Die Coronakrise hat in vielen Bereichen zu einer Beschleunigung bereits bestehender Trends geführt. Auch im Bereich Umweltschutz hat sich einiges getan. Als Teil des COVID-19-Konjunkturpakets hatte der Europäische Rat einen Vorschlag zur Erhebung einer **Kunststoffsteuer** mit Wirkung zum 1. Januar 2021 beschlossen. Im Schatten der Milliardenbeschlüsse zum Wiederaufbaufonds beim EU-Gipfel sind die Entscheidung und die Implikationen der seit 2018 diskutierten „Plastiksteuer“ (die in Wirklichkeit eine Abgabe ist, da die EU keine Steuern erheben kann) bislang kaum beachtet worden. Ist dies also nun der Beginn einer plastikfreien Ökonomie?

Kunststoffe und Kunststoffverpackungen sind ein integraler und wichtiger Bestandteil der Weltwirtschaft. Die Kunststoffproduktion ist in den letzten Jahrzehnten von 17 Millionen Tonnen im Jahr 1965 auf 380 Millionen Tonnen im Jahr 2015 angestiegen, und es wird erwartet, dass sie sich in den nächsten 20 Jahren nochmals verdoppeln wird. **Kunststoffverpackungen** haben dabei den größten Anteil. Derzeit machen sie 26 Prozent des Gesamtvolumens der verwendeten Kunststoffe aus, gefolgt vom Bauwesen und der Textilbranche. Doch gerade Kunststoffverpackungen verursachen erhebliche **negative externe Effekte**, die vom Umweltprogramm der Vereinten Nationen auf bis zu 40 Mrd. US-Dollar geschätzt werden und voraussichtlich noch steigen dürften. Doch wenngleich sich vermehrt Stimmen gegen die Nutzung von Plastik äußern, sind die Vorteile dieses Materials nicht zu verkennen. Kunststoffverpackungen bieten nicht nur Kostenvorteile, sondern können auch zu einer **höheren Ressourcenproduktivität** beitragen. So können sie zum Beispiel Lebensmittelabfälle reduzieren, indem sie die Haltbarkeit verlängern, und sie können den Kraftstoffverbrauch für den Transport senken, indem sie das Gewicht der Verpackung verringern. Eine plastikfreie Ökonomie ist daher nicht die optimale Lösung.



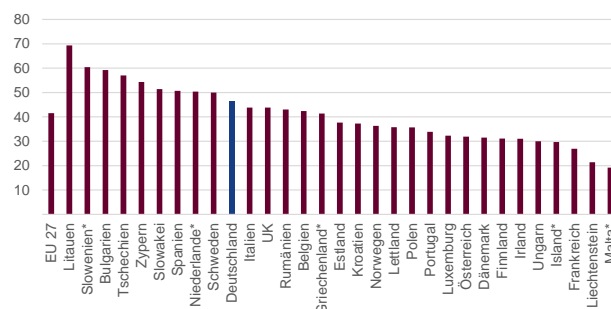
Stattdessen dürfte das Prinzip einer Plastiksteuer Anreize schaffen, sowohl weniger Abfallprodukte zu generieren wie auch das Material wiederzuverwerten. Die Abgabe sollte in der Theorie die Kosten für Verpackungen so weit erhöhen, dass sie als Abschreckung wirkt und Produktveränderungen auslöst, die unter dem Gesichtspunkt einer **Kreislaufwirtschaft** als umweltfreundlicher gelten. Für die Weltwirtschaft ist die Wiederverwertung von Materialien aufgrund der Umweltschäden durch Plastik erstrebenswert. Auch angesichts der wachsenden Sorge während der Coronapandemie hinsichtlich der **Robustheit von Lieferketten** wäre eine lokale Wiederverwertung ein interessantes Konzept. Die heutige Welt ist jedoch weit von einer Kreislaufwirtschaft entfernt. Die Analysten von Circle Economy schätzen, dass im Jahr 2020 weltweit nur 8,6 Prozent der Materialien einem Kreislaufprozess durchliefen. In der EU liegt dieser Wert bei rund zwölf Prozent. Mit dem Ziel der EU bis 2030 eine Kreislaufwirtschaft zu schaffen, bieten sich somit neue **Potenziale für den Plastikmarkt**.

Gemäß den Rechnungen des Informationsdienstleisters IHS Markit könnte eine Überwälzung der Steuer von 800 Euro pro Tonne auf den nicht recycelten Teil von Verpackungen die Kosten um schätzungsweise 20 bis 60 Prozent ansteigen lassen. Bei einem prozentualen Anteil

der Verpackungskosten am verpackten Produkt von einem bis zehn Prozent ist anzunehmen, dass der endgültige Preis um drei bis acht Prozent steigen kann. Auch wenn einige Marken eine erhebliche Preissetzungsmacht haben und die **Kosten an Kunden weitergeben** könnten, werden viele Verbraucher die Preissteigerung nicht akzeptieren und andere Produkte wählen. Verhindern lässt sich das, indem die Produzenten den Anteil an recycelten Materialien anheben.

Recycler werden davon profitieren. Jedoch bleibt der Preis weiterhin die bestimmende Komponente. Recycelte Materialien konkurrieren mit reinen Ressourcen, sodass diese von den schwankenden **Rohstoffpreisen abhängig** sind. Die Kosten der Recycler hängen von den Kosten für die Sammlung, Sortierung und Verarbeitung ab, die in der Regel stabil sind. Die Rohstoffpreise, die den Preis für Recycler bestimmen, können dagegen stark schwanken. Wenn die Preise für Ressourcen plötzlich fallen, sind die wiedergewonnenen Materialien oft nicht mehr wettbewerbsfähig. Große Hersteller wollen darüber hinaus eine stetige Versorgung an Materialien, die Recycler nur schwer gewährleisten können. Bei Glas, Papier und vielen Metallen stehen genügend Ressourcen zur Verfügung. Das Problem bei Kunststoffen ist jedoch, dass Polymere sehr kostengünstig aus Erdöl hergestellt werden und im Vergleich zu weniger heterogenen Materialien wie Papier oder Glas vergleichsweise **kostspielig wiederverwertbar** sind. Eine Steuer würde die Preisdiskrepanz zwar etwas angleichen, der Recyclingprozess dürfte aber ohne geeignete **Investitionen und Innovation** weiterhin teuer bleiben.

Recyclingquote von Kunststoffverpackungen in 2018
(in Prozent)



* Angabe aus 2017
Quelle: Eurostat

Im Rahmen des Green Deals dürfte die EU mit der Steuer ihrem Ziel einer Kreislaufwirtschaft etwas nähergekommen sein. Die Einnahmen dienen jedoch zur Finanzierung des EU-Haushalts und nicht als Investition in eine geeignete Recycling-Struktur. Auch Europas Verbraucher und Unternehmen werden vorerst nicht unbedingt große Veränderungen sehen, da die **Abgabe den Ländern** und nicht den eigentlichen Verursachern **aufgelegt wird**. Wie die Länder den gezahlten Steuerbetrag wieder einholen, wird diesen überlassen. Technisch gesehen kann also jedes Land sein **eigenes System** entwickeln, um die Kosten abzuwälzen, während einige Länder die Kosten sogar gänzlich übernehmen könnten. **Nationale Maßnahmen**, wie das bevorstehende Verbot von Einwegplastik, sprechen jedoch dafür, dass über kurz oder lang Unternehmen und Verbraucher die Folgen dieser Abgabe spüren werden.

Die Plastiksteuer dürfte in Zukunft der Kunststoffbranche in Europa neu definieren. Es ist jedoch noch ein langer Weg, der vor allem Investitionen erfordert, um die **geeignete Infrastruktur** einer Kreislaufwirtschaft zu schaffen.

Ansprechpartner: Investment Office Marccard, Stein & Co, Dr. Christoph Kind (ckind@marcard.de), +49 40 32099-319, Björn Block (bblock@marcard.de), Annette Streicher (astreicher@marcard.de)

Herausgeber

MARCARD, STEIN & CO AG – DIE FAMILY OFFICE BANK, Ballindamm 36, 20095 Hamburg, Tel. +49 40 32099-0, Fax +49 40 32099-200, www.marcard.de

© Copyright 2021

Das Werk einschließlich aller Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes ist ohne unsere Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Medien des gesamten Inhalts oder von Teilen.

Haftungsausschluss

Dem Inhalt dieses Werks liegen vertrauenswürdige Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen zugrunde. Für die Richtigkeit können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Die hierin enthaltenen Aussagen können jederzeit ohne Vorankündigung geändert werden. Dieses Werk stellt weder ein Verkaufsangebot noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren dar und ersetzt keine aktuelle anleger- und produktbezogene Beratung über den Erwerb von Wertpapieren. Voraussetzung für eine kunden- und produktgerechte Beratung ist, dass Sie uns auf unsere Fragen bezogen auf Ihre Anlageziele und finanziellen Verhältnisse aktuelle, richtige und vollständige Angaben machen. Nur so sind wir in der Lage, Ihnen Empfehlungen entsprechend Ihren Anlagezielen und finanziellen Möglichkeiten zu geben. Im Rahmen der Geeignetheitsprüfung gleichen wir unsere Empfehlungen mit Ihren Anlagezielen und finanziellen Möglichkeiten ab. Insbesondere die Risikobereitschaft, Verlusttragfähigkeit und der bevorzugte Anlagehorizont bilden essentielle Bausteine für eine erfolgreiche und individuell zugeschnittene Anlageberatung.

Die Ausführungen gehen von unserer Beurteilung der gegenwärtigen Rechts- und Steuerlage aus. Durch etwaige andere Gesetze, Gesetzesänderungen, Veränderung der Rechtsprechung oder Erlasse kann sich die steuerliche Beurteilung – ggfs. auch rückwirkend – verändern und können die beschriebenen steuerlichen Folgen nachteilig beeinflusst werden. Die in diesem Werk enthaltenen Meinungsäußerungen geben unsere aktuelle Einschätzung wieder. Die in dieser Einschätzung zum Ausdruck gebrachten Meinungen können sich jederzeit ohne vorherige Ankündigung ändern. Die steuerlichen Ausführungen erheben nicht den Anspruch, sämtliche steuerliche Aspekte zu behandeln, die aufgrund der persönlichen Umstände des einzelnen Anlegers von Bedeutung sein können. Interessierten Anlegern wird daher empfohlen, sich von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens und der Veräußerung von Wertpapieren beraten zu lassen. Für die Richtigkeit der hier genannten Informationen übernehmen wir keine Gewähr.